



öffentlich

Betreff:

Errichtung einer dauerhaften Zweigstelle der Musikschule in Krampnitz

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen	Erstellungsdatum:	22.12.2021
	Freigabedatum:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis ca. 2030 eine dauerhafte Zweigstelle der städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in Krampnitz nach folgenden Vorgaben einzuplanen und einzurichten:

- Angliederung der Zweigstelle an eine allgemeinbildende Schule, z. B. die dort geplante weiterführende Schule, mit eigenständigem Zugang zur Musikschule und direkter Verbindung zur Schule
- mindestens 15 Unterrichtsräume für die Musikschule (ohne Doppelnutzung)
- Einstellung von min. 12 neuen Lehrkräften für den neuen Musikschulzweig
- Schaffung 2 weiterer Verwaltungsstellen am Hauptstandort für den neuen Musikschulzweig.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Planung und zum Betrieb sind langfristig in die Haushaltsaufstellungen einzubeziehen.
Die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen sind bei der Aufstellung des betreffenden Bebauungsplanes zu berücksichtigen.
Die genaue Umsetzung ist eng mit der Musikschule und deren Wünschen abzustimmen.

Die Eröffnung der dauerhaften Zweigstelle soll nach Möglichkeit mit der Eröffnung der Schule, spätestens jedoch mit dem erfolgten Aufwuchs von Krampnitz 5.000 ca. 2030 erfolgen.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist jährlich über den Fortschritt der Planung zu berichten.

gez. Dr.Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Bildungsausschuss am 14.12.2021 berichtete die Leiterin der Musikschule, Frau Lupuleak, erneut zum aktuellen Stand der Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ (Drucksache 21/SVV/0026).

Dabei wurde deutlich, dass eine übergangsweise Eröffnung eines 3. Musikschulstandortes als nicht notwendig bzw. auf Grund der beschränkten Personalressourcen nicht umsetzbar eingeschätzt wird. Bei besserer personeller Ausstattung der Musikschule könnte zudem der vorhandene hohe Bedarf über eine stärkere Nutzung der Räume in den bereits genutzten Schulen erfolgen, dies wird für den kommenden Doppelhaushalt angestrebt.

Dahingegen ist laut Einschätzung der Musikschule die Eröffnung einer weiteren Zweigstelle mittelfristig unumgänglich. Die Notwendigkeit eines weiteren Musikschulstandorts ist für die wachsende Stadt Potsdam bei der derzeitig bereits gegebenen deutlichen Übernachfrage gegeben.

Dabei wünscht sich die Musikschule einen Standort, der an eine allgemeinbildende Schule angegliedert ist, ähnlich dem vorhandenen Campus Am Stern, notwendig da sich hier positive Synergieeffekte und Kooperationsformate ergeben. Die Musikschule hält dafür den Standort Kramnitz für geeignet – einen Weg, den wir für unterstützenswert erachten, einerseits um Kramnitz als Stadt der kurzen Wege auch wirklich umzusetzen und so attraktiv wie möglich zu gestalten, andererseits weil ein Standort im unterversorgten und am meisten wachsenden Norden nötig ist.

Der angegebene Raum- und Personalbedarf richtet sich nach den internen Berechnungen der Musikschule.



Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Errichtung einer dauerhaften Zweigstelle der Musikschule in Krampnitz

Erstellungsdatum 14.03.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.03.2022	Ausschuss für Finanzen	X	
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Zuge der Schaffung von sozialer Infrastruktur in Krampnitz die Errichtung und Betreibung eines kommunalen Musikschulstandortes zu prüfen.**

Dabei sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Angliederung **vorzugsweise** der Zweigstelle an eine allgemeinbildende Schule, z. B. die dort geplante weiterführende Schule, mit eigenständigem Zugang zur Musikschule und direkter Verbindung zur Schule,
2. mindestens 15 Unterrichtsräume für die Musikschule (ohne Doppelnutzung),
3. Einstellung von min. 12 neuen Lehrkräften für den neuen Musikschulzweig und
4. Schaffung 2 weiterer Verwaltungsstellen am Hauptstandort für den neuen Musikschulzweig.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Planung und zum Betrieb sind langfristig in die Haushaltsaufstellungen einzubeziehen.

Die genaue Umsetzung ist eng mit der Musikschule und deren Wünschen abzustimmen.

Die Eröffnung der dauerhaften Zweigstelle soll nach Möglichkeit mit der Eröffnung der Schule, spätestens jedoch mit dem erfolgten Aufwuchs von Krampnitz 5.000 ca. 2030 erfolgen.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist halbjährlich über den Fortschritt der Planung zu berichten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg

Unterschrift



Einreicher: Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen

Betreff: Errichtung einer dauerhaften Zweigstelle der Musikschule in Krampnitz

Erstellungsdatum 03.05.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis ca. 2030 die Einrichtung einer dauerhaften Zweigstelle der städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in Krampnitz zu sichern und die dafür notwendigen planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Angliederung vorzugsweise an einer allgemeinbildenden Schule oder Sicherung einer alternativen Fläche in der Bebauungsplanung
- Sicherung des fachlich begründeten Raum- und Personalbedarfs in enger Abstimmung mit der Musikschule
- Planerische Berücksichtigung der notwendigen Personal- und Betriebskosten ab Eröffnung

Die Eröffnung der Zweigstelle soll spätestens bei Erreichung der Ausbaustufe von Krampnitz 5.000 gesichert werden. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist halbjährlich über den Planungsfortschritt zu berichten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg

Unterschrift